

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 29.10.2012

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 15.10.2012 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz

CSU

Deml, Erich
Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Russer, Manfred
Vogler, Albert

SPD

Drack, Elke
Huber, Dieter

Vertretung für Herrn Thomas Herker

FW

Alter, Josef
Nerb, Herbert

FDP

Stockmaier, Thomas

AUL

Böhm, Günter

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland

Verwaltung

Birnbaum, Sabrina
Degen, Christian
Hofner, Johannes
Huber, Karl
Oberhauser, Marina
Reisinger, Walter

Schmid, Thomas
Vockrodt, Michaela
Weich, Wilhelm
Wohlsperger, Ingrid

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

stellv. Landrat

Westner, Anton entschuldigt

SPD

Herker, Thomas entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung einschließlich der zwei Nachtragspunkte (TOP 13 und 14) im öffentlichen Teil besteht Einverständnis. Herr Landrat Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Besetzung des Sozialausschusses
2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages;
Bestellung von Fachbeiräten
3. Einrichtung des Wirtschaftsbeirats als Fachbeirat mit eigener Geschäftsordnung
4. Feststellung und Erteilung der Entlastung der Jahresrechnungsbeschlüsse 2010 und 2011
Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen
5. Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit
6. Mitgliedschaft der Ilmtalklinik GmbH im Verein "Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen"
7. Mitgliedschaft beim Tourismusverband Hallertau
8. Antrag des Deutschen Alpenvereins Sektion Pfaffenhofen-Asch auf Sportbetriebsförderung
9. Kreiszuschuss an die Stadt Pfaffenhofen
für die Renovierung des "Flaschturms" in Pfaffenhofen
10. Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche
11. Anpassung des Benutzungsentgeltes für die Nutzung der kreiseigenen Sporthallen
durch örtliche Sportvereine
12. Kreiszuschuss an die Kath. Stadtpfarrkirchenstiftung "St. Johannes Baptist" für die Renovierung der Stadtpfarrkirche in Pfaffenhofen
13. Änderung der Gebietsgrenzen zwischen der Gemeinde Münchsmünster, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, Bezirk Oberbayern und dem Landkreis Kehlheim, Bezirk Niederbayern und der Regierungsbezirke Oberbayern und Niederbayern
14. Änderung des Gebietes des Marktes Pförring, Landkreis Eichstätt und der Gemeinde Münchsmünster, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm sowie der Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen
15. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Besetzung des Sozialausschusses

Sachverhalt/Begründung

Herr Wilhelm Stehberger ist als beratendes Mitglied für den VdK-Kreisverband ausgeschieden.

Mit Schreiben des VdK-Kreisverbandes Pfaffenhofen vom 03.08.2012 werden nunmehr folgende beratende Mitglieder für den VdK-Kreisverband benannt:

beratendes Mitglied des VdK:

Christof Seidl, Schellneckerstraße 9, 85301 Schweitenkirchen

Vertreter:

Klaus Weiland, Josef-Alberstötter-Ring 42, 85283 Wolnzach

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Für den VdK-Kreisverband Pfaffenhofen werden folgende beratende Mitglieder benannt:

beratendes Mitglied des VdK:

Christof Seidl, Schellneckerstraße 9, 85301 Schweitenkirchen

Vertreter:

Klaus Weiland, Josef-Alberstötter-Ring 42, 85283 Wolnzach

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; Bestellung von Fachbeiräten

Sachverhalt/Begründung

Nachdem sich der Wirtschaftsbeirat des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm seit seiner Einführung als unterstützendes und beratendes Organ für den Landkreis bewährt hat, wird vorgeschlagen, ihn als Fachbeirat des Landkreises zu situieren. Die Kreisverwaltung schlägt vor, durch eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm generell Fachbeiräte (z.B. Wirtschaftsbeirat) zu institutionalisieren. Über die Einrichtung oder Anerkennung eines Gremiums als Fachbeirat sowie über dessen Zielsetzungen und Zusammensetzung (Geschäftsordnung) entscheidet der Kreistag im Einzelfall.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistages -GeschO- des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Wahlperiode 2008 – 2014) in der folgenden Fassung:

§ 40 a Sonstige Beratergremien

Der Kreistag kann Fachbeiräte einrichten. Näheres (Bildung, Zusammensetzung, Vorsitz, Geschäftsgang udgl.) wird im Einzelfall durch eine eigene, vom Kreistag zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Einrichtung des Wirtschaftsbeirats als Fachbeirat mit eigener Geschäftsordnung

Sachverhalt/Begründung

Auf Grundlage des neu ergänzten § 40 a der Kreisgeschäftsordnung, wonach der Kreistag Fachbeiräte einrichten kann und über deren Geschäftsordnung zu beschließen hat, wird der bisherige Wirtschaftsbeirat des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm als Fachbeirat des Landkreises eingerichtet. Der Wirtschaftsbeirat soll eine Funktion als Bindeglied zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und den Unternehmen erfüllen. Er soll im Rahmen des Aufbaus eines Netzwerks die Kontaktpflege der Unternehmen im Landkreis unterstützen, Einschätzungen zur Wirtschaftslage abgeben und über aktuelle wirtschaftliche Probleme berichten. Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Wirtschaftsbeirat des Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den „Wirtschaftsbeirat im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm“ mit der für ihn gültigen Geschäftsordnung in der Fassung vom 26. September 2012 als Fachbeirat einzurichten mit folgenden Ergänzungen:

§ 2 Nr. 1

Im Übrigen besteht der Beirat aus 20 Vertretern der Wirtschaft. Das Vorschlagsrecht steht hinsichtlich 10 Personen dem Landrat, hinsichtlich weiterer 10 Personen den im Kreistag vertretenen Parteien zu.

§ 5

Die Geschäftsordnung tritt am 01.11.2012 in Kraft.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	5

Top 4 Feststellung und Erteilung der Entlastung der Jahresrechnungsbeschlüsse 2010 und 2011 Sondervermögen Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Das Sondervermögen der Ilmtalklinik GmbH hat zum Bilanzstichtag der Jahre 2010 und 2011 wie folgt abgeschlossen:

2010	Verlust in Höhe von	39.361,00 €
2011	Gewinn in Höhe von	507.906,00 €

Der Verlust für das Jahr 2010 ergibt sich überwiegend aus Abschreibungen aus Gebäuden. Der Gewinn für das Jahr 2011 ist auf die Auflösung von Rückstellungen für die Rückzahlung von Fördermitteln an den Freistaat Bayern zurückzuführen.

Für das Sondervermögen Ilmtalklinik besteht keine gesetzliche Pflicht zur Abschlussprüfung. Die Jahresabschlüsse der Berichtszeiträume wurden jedoch in jedem Jahr freiwillig nach § 317 HGB durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse des Sondervermögens Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm ist eine dem Kreistag vorbehaltende Angelegenheit, die nicht auf den Krankenhausausschuss übertragen werden kann (Art. 30 Abs. 1 Nr. 19 LKrO). Die entsprechenden Feststellungsbeschlüsse einschließlich der Entlastung sind somit Aufgaben der Kreisorgane.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

- a) Die Feststellung und Erteilung der Entlastung für das Sondervermögen des Landkreises für das Wirtschaftsjahr 2010 werden genehmigt.
- b) Die Feststellung und Erteilung der Entlastung für das Sondervermögen des Landkreises für das Wirtschaftsjahr 2011 werden genehmigt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit

Sachverhalt/Begründung

Im Kreishaushalt 2012 ist für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 250.000,00 € eingeplant. Die Geschäftsführung beantragt nunmehr die Auszahlung des Zuschusses.

Laut Anlagennachweis (Stand August 2012) sind in der Ilmtalklinik Betriebsstätte Pfaffenhofen Investitionen in Höhe von 814.272,23 € durchgeführt worden.

Der vom Träger angeforderte Investitionszuschuss wird zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und zur Vermeidung von Betriebskostendefiziten eingesetzt.

Beschluss:

Mit der Auszahlung des Investitionszuschusses in Höhe von 250.000,00 € an die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2012 besteht Einverständnis.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Mitgliedschaft der Ilmtalklinik GmbH im Verein "Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen"

Sachverhalt/Begründung

Der Verein „Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen“ ist seit dem 18.03.2002 beim Amtsgericht Kelheim in das Vereinsregister eingetragen. Die Ilmtalklinik GmbH ist Gründungsmitglied. Der Beschluss zur Aufnahme und zur Vertreterbestellung ist noch zu fassen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Mitgliedschaft der Ilmtalklinik GmbH im Verein „Institut für „Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen“, die seit dem Jahr 2002 besteht, zu beschließen und Herrn Peter Andreas sowie Herrn Marco Wödl als mögliche Vertreter in der Mitgliederversammlung zu bestellen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Mitgliedschaft beim Tourismusverband Hallertau

Sachverhalt/Begründung

Am 29.06.2005 gründete sich der Tourismusverband Hallertau e.V. (TVH). Der Zweck des TVH lt. Satzung ist es, insbesondere den Heimatgedanken und den Umweltschutz zu fördern und auf diese Weise auch den Tourismus in den jeweiligen Mitgliedskommunen zu verbessern. Von Beginn an waren auch die Stadt Geisenfeld, der Markt Wolnzach und die Gemeinde Rohrbach als Mitglied engagiert. Der TVH hat im September 2005 auch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gebeten, Mitglied zu werden. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat mit Schreiben vom 04.10.2005 die Mitgliedschaft beantragt; sie wurde vom Tourismusverband Hallertau mit Schreiben vom 05.10.2012 bestätigt. Als Begründung wurde angeführt, dass es auch ein Landkreisanliegen sei, die Hallertau mit ihren besonderen Reizen über die regionalen Grenzen hinaus bekannt zu machen und gemeinsam erfolgreiche Schritte zurückzulegen. Folgende Städte, Märkte und Gemeinden aus dem Landkreis sind aktuell Mitglied: Wolnzach, Rohrbach, Geisenfeld, Vohburg a.d.Donau, Hohenwart und Scheyern. Herr Rainer Bülent Nowak ist in seiner Eigenschaft als derzeitiger 1. Vorsitzender des TVH auf Wunsch der Städte und Gemeinden auch ständiges Mitglied im interkommunalen Arbeitskreis „Freizeit und Erholung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm“, der auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 11.06.2012 hin eingerichtet wurde.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat nun festgestellt, dass für die Mitgliedschaft im TVH ein Beschluss des Kreistages vorliegen muss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Die Mitgliedschaft des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm beim Tourismusverband Hallertau e.V. wird rückwirkend zum 05.10.2005 bestätigt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Antrag des Deutschen Alpenvereins Sektion Pfaffenhofen-Asch auf Sportbetriebsförderung

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen stellt seit vielen Jahren Haushaltsmittel im Rahmen der Sportbetriebsförderung für Vereine, die Mitglied im Bayerischen Landessportverband sind, zur Verfügung. Letztmals wurde mit Kreisausschussbeschluss vom 08.12.2008 die Pauschalsumme von 100.000 € auf 120.000 € jährlich erhöht. Für die Berechnung des Landkreiszuschusses ist es Voraussetzung, dass die Vereine zunächst einen Bescheid der Kommunalaufsicht des Landratsamtes über eine Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern erhalten. Aufgrund dieses Bescheides werden sogenannte Mitgliedereinheiten errechnet, die die Grundlage für die Auszahlung des Kreiszuschusses bilden.

Bei der Berechnung der Sportbetriebsförderung hat die Kommunalaufsicht die staatlichen Sportförderrichtlinien bisher so ausgelegt, dass Vereine gefördert werden, die Mitglied im BLSV sind und in der Vereinspauschale alle Vereinsmitglieder berücksichtigt werden. Dieser Praxis hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst widersprochen und das staatliche Landratsamt angewiesen, künftig nur Vereinsmitglieder zu berücksichtigen, die auch Mitglieder im BLSV sind. Dies hatte zur Folge, dass für den Alpenverein Pfaffenhofen-Asch (der nicht mit allen Mitgliedern beim BLSV ist) nur eine staatl. Förderung in Höhe von 183,64 € statt 7.754,16 € ausbezahlt wurde. Dem Alpenverein war es zu diesem Zeitpunkt auch nicht mehr möglich eventuelle Mitglieder beim BLSV nachzumelden.

Dies hat für den Alpenverein folgende finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgeber	Betrag nach bisheriger Regelung	Neu
Freistaat Bayern	7.754,16 €	183,64 €
Landkreis	4.759,80 €	113,99 €
Stadt Pfaffenhofen	6.978,74 €	Noch nicht bekannt
Summe	19.492,70 €	297,63 €

Die Stadt Pfaffenhofen gewährt normalerweise 90 % des staatlichen Zuschusses. Nach Auskunft der Stadtverwaltung wird ein entsprechender Antrag des Alpenvereins ebenfalls beschlussmäßig behandelt und voraussichtlich der bisher übliche Zuschuss gewährt.

Mit Schreiben vom 31.08.2012 hat der Deutsche Alpenverein – Sektion Pfaffenhofen - den Antrag gestellt, den ursprünglichen Förderbetrag auszuzahlen und somit eine Gleichstellung mit den restlichen Sportvereinen herzustellen. Es besteht nach Angaben des Vereinsvorsitzenden die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit. Für 2013 werden alle Mitglieder beim BLSV nachgemeldet.

Für den Landkreis Pfaffenhofen würde dies bedeuten, dem Deutschen Alpenverein Sektion Pfaffenhofen-Asch noch eine Restzahlung in Höhe von 4.645,81 € als Sportbetriebsförderung zu gewähren. Nachdem die Pauschalsumme in Höhe von 120.000 € für das Haushaltsjahr 2012 bereits ausgeschöpft ist, würde dies eine überplanmäßige Ausgabe darstellen.

Herr Weich vom Sachgebiet Allgemeine kommunale Angelegenheiten wird zum Sachverhalt Stellung nehmen.

Beschluss:

Dem Deutschen Alpenverein Sektion Pfaffenhofen-Asch wird im Rahmen der Sportbetriebsförderung im Haushaltsjahr 2012 ein Betrag in Höhe von 4.645,81 € ausbezahlt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Anwesend: 13
 Abstimmung:
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0

Top 9 **Kreiszuspruch an die Stadt Pfaffenhofen für die Renovierung des "Flaschlurms" in Pfaffenhofen**

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 05.07.2012 beantragt die Stadt Pfaffenhofen für die Restaurierung des Flaschlurms in Pfaffenhofen mit geschätzten Gesamtkosten von ca. 278.000 Euro die Gewährung eines Kreiszuspruches.

Der ehemalige Stadtturm aus dem 15. Jahrhundert wurde im 18. Jahrhundert spätbarock umgestaltet und als ein auf der Stadtmauer situiertes Salettl (= kleines, meist offenes Gartenhaus) genutzt. Nachdem der umliegende Garten aufgegeben und überbaut wurde und das Gebäude damit seine Funktion verloren hatte, wurde etwa um 1860 ein zweigeschossiger Anbau angefügt.

Darin befindet sich jeweils ein Wohnraum im Erdgeschoss und Obergeschoss. Das Dachgeschoss wird über eine abgetrennte, viertelgewendelte Treppe erschlossen. Das Gebäude dient derzeit als Museum für die Aufbewahrung und Präsentation des Arbeitszimmers von Joseph Maria Lutz. Diese Nutzung soll jedoch nicht mehr weitergeführt werden. Vielmehr soll zukünftig eine gewerbliche Nutzung oder Wohnraumnutzung für ein bis zwei Personen erfolgen.

Das Gebäude weist Schäden und Mängel auf fast allen Ebenen auf. Die Standsicherheit ist derzeit zwar nicht gefährdet, aber eine Gefährdung der Verkehrssicherheit durch herabfallende Putze kann nicht ausgeschlossen werden. Für die Instandsetzung ist mit Kosten in Höhe von ca. 135.000 Euro zu rechnen; für die Umbaumaßnahmen hinsichtlich einer gewerblichen oder Wohnraumnutzung nochmals mit ca. 143.000 Euro.

Den Gesamtkosten liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde:

Zuschuss Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm	5.000,00 €
Zuschuss Bezirk Oberbayern (beantragt)	25.000,00 €
Zuschuss Landesamt für Denkmalpflege (beantragt)	35.000,00 €
Zuschuss Bayerische Landesstiftung (beantragt)	35.000,00 €
Regierung von Oberbayern (Städtebauförderung)	167.000,00 €
<u>Eigenanteil</u>	<u>11.000,00 €</u>
<u>Gesamtkosten</u>	<u>278.000,00 €</u>

Es wird daher vorgeschlagen, der Stadt Pfaffenhofen für die Restaurierung des Flaschlurms einen Zuschuss nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszusprüchen in Höhe von 5.000 Euro zu gewähren. Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2013 eingestellt.

Beschluss:

Der Stadt Pfaffenhofen wird für die Restaurierung des Flaschlurms mit Gesamtkosten von 278.000,-- Euro ein Kreiszuspruch in Höhe von 5.000,-- Euro gewährt. Entsprechende Mittel werden in den Haushalt 2013 eingestellt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt seit mehreren Jahren zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit Kreiszuschüsse. Der Freistaat Bayern hat sich seit der Eingliederung der Veterinärämter in die Landratsämter aus dieser Förderung zurückgezogen.

Die Gesamtaufwendungen für die diesjährige Varroa-Bekämpfung belaufen sich auf 9.396,91 €. Der Imkerkreisverband ist bereit, die Hälfte der Aufwendungen zu übernehmen, ein weiteres Viertel wird von der EU getragen. Der Zuschuss des Landkreises beträgt 1.974,14 €, dies entspricht einem Fördersatz von 25 % der Nettoaufwendungen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Imkerkreisverband für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 1.974,14 € sowie 500,00 € für den Gesundheitsdienst zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Förderung der Landwirtschaft eingeplant.

Beschluss:

Dem Imkerkreisverband Pfaffenhofen wird zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit im Haushaltsjahr 2012 ein Kreiszuschuss in Höhe von 1.974,14 € sowie für den Bienengesundheitsdienst ein Zuschuss von 500,00 € gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Anpassung des Benutzungsentgeltes für die Nutzung der kreiseigenen Sporthallen durch örtliche Sportvereine

Sachverhalt/Begründung

Die Turnhallen an den weiterführenden Schulen in Pfaffenhofen und Manching stehen außerhalb des Schulbetriebes den örtlichen Sportvereinen zur Verfügung. Um die hierfür anfallenden Kosten abzudecken, beteiligen sich die Stadt Pfaffenhofen und der Markt Manching an den Betriebskosten in angemessener Höhe. Mit der Stadt Geisenfeld wurde eine eigene Vereinbarung getroffen. Die Überlassung der Freisportflächen für die Realschüler wird demnach mit der Überlassung der Sporthalle für die Vereine aufgerechnet. Ebenso verhält es sich für den Markt Wolnzach für Schüler des Hallertau-Gymnasiums.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 21.06.1993 wurde mit Wirkung zum 01.01.1994 letztmalig das Benutzungsentgelt angepasst. Im Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 07.02.2012 ist der Verwaltung nahe gelegt worden, eine Anpassung des Entgelts vorzunehmen. Eine aktuelle Auswertung der Betriebskosten der letzten Jahre ergibt, dass eine moderate Anpassung von bisher 5.368 € auf 6.400 € (19%) pro Einfachhallenteil den gestiegenen Kosten Rechnung tragen würde.

Für die Stadt Pfaffenhofen errechnet sich folgender Betrag:

	Neu	bisher
Dreifachturnhalle Schyren – Gymnasium	19.200 €	16.104 €
Zweifachturnhalle Realschule (4/5 aus 12.800 € wg. VHS Nutzung)	10.240 €	8.589 €
Für den Markt Manching:		
Dreifachturnhalle Realschule am Keltenwall	19.200 €	16.104 €

Kreisrat Russer verlässt vorübergehend die Sitzung um 15:22 Uhr.

Beschluss:

Die Benutzungsentgelte für die Sporthallen in Pfaffenhofen und Manching werden mit Wirkung ab 01.01.2013 auf 6.400 € pro Einfachhallenteil festgesetzt. Demnach ergibt sich für die Stadt Pfaffenhofen ein jährliches Benutzungsentgelt in Höhe von 29.440 € (Dreifachsporthalle Schyren-Gymnasium, Zweifachsporthalle Georg-Hipp-Realschule zu 4/5) und für den Markt Manching von 19.200 € (Dreifachsporthalle Realschule am Keltenwall).

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Kreiszuschuss an die Kath. Stadtpfarrkirchenstiftung "St. Johannes Baptist" für die Renovierung der Stadtpfarrkirche in Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 04.09.2012 beantragt die Kath. Stadtpfarrkirchenstiftung „St. Johannes Baptist“ für die Renovierung der Stadtpfarrkirche in Pfaffenhofen mit Gesamtkosten für den zweiten Bauabschnitt in Höhe von 572.000 € die Gewährung eines Kreiszuschusses.

Die aus dem Jahr 1393 stammende Stadtpfarrkirche liegt zentral am oberen Hauptplatz der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm. Nachdem die Dachstuhlisanierung im Bauabschnitt eins abgeschlossen werden konnte, steht nun die Festigung des Chorraum – Fundamentes an, bevor dann in einem nächsten Schritt die Innen- und Außenrenovierung angegangen werden kann. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass für die Kirche keine statische Sicherheit mehr besteht und sich der Altarraum in den letzten Jahrzehnten immer mehr abgesenkt hat. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit sollen daher mit Hilfe von Bohrungen und dem Einpressen flüssigen Betons Betonpfeiler entstehen, die das neue Fundament bilden, sodass ein weiteres Absinken des Altarraums verhindert wird.

Nach Auskunft der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen besteht bei der Renovierung der Stadtpfarrkirche „St. Johannes Baptist“ ein denkmalpflegerischer Mehraufwand. Die Maßnahmen im zweiten Bauabschnitt dienen hierbei als Vorarbeiten zur dann anstehenden Innen- und Außenrenovierung. Nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen im Rahmen der Denkmalpflege wird vorgeschlagen, der Kath. Stadt-

pfarrkirchenstiftung für die Renovierung der Stadtpfarrkirche Pfaffenhofen einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € (Höchstzuschuss) für den geplanten zweiten Bauabschnitt zu gewähren.

Beschluss:

Der Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Johannes Baptist“ wird für die Renovierung der Stadtpfarrkirche in Pfaffenhofen mit Gesamtkosten für den zweiten Bauabschnitt in Höhe von 572.000 € ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € (Höchstzuschuss) gewährt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 13 Änderung der Gebietsgrenzen zwischen der Gemeinde Münchsmünster, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, Bezirk Oberbayern und dem Landkreis Kehlheim, Bezirk Niederbayern und der Regierungsbezirke Oberbayern und Niederbayern

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 16.01.2012 hat der Landkreis Kelheim die Eingliederung einer südlich der B 16 liegenden Fläche von insgesamt 261.147 m² aus der Gemeinde Münchsmünster beantragt.

Das Gebiet ist unbewohnt.

Die Gemeinde Münchsmünster hat ihre Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm stimmt der vom Kreisausschuss des Landkreises Kelheim am 16.01.2012 beantragten Eingliederung in den Landkreis Kelheim zu.

Betroffen sind die Flurstücke Nr. 262, 494, 495, 495/2, 495/3, 496, 496/2, 500, 500/2, 500/3, 500/4, 500/5, 500/6, 500/7, 503/2, 520, 1360 und 1362 der Gemarkung Münchsmünster.

Die Umgliederungsfläche beträgt insgesamt 261.147 m².

Es besteht Einverständnis, dass im Umgliederungsgebiet das Recht der aufnehmenden Körperschaft gelten soll.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 14 Änderung des Gebietes des Marktes Pförring, Landkreis Eichstätt und der Gemeinde Münchsmünster, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm sowie der Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Das Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat bei der Regierung von Oberbayern folgende Gebietsänderung angeregt:

Aus der Gemeinde Münchsmünster soll ein Grundstück mit einer Fläche von 23 qm ausgegliedert und in den Markt Pförring, Landkreis Eichstätt eingegliedert werden.

Grund ist der Ausbau der Kreisstraße EI 35 von Pförring nach Gaden, die hier teilweise auf der Gemarkung Münchsmünster liegt. Nach der Umgemeindung liegt der Straßenkörper wieder ganz in der Gemarkung Gaden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm stimmt folgender Gebietsänderung zu:

Aus der Gemeinde und Gemarkung Münchsmünster, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, wird das Flurstück Nr. 1255/1 mit einer Fläche von 23 m² ausgegliedert und in den Markt Pförring, Landkreis Eichstätt, Gemarkung Gaden bei Pförring eingegliedert.

Das Gebiet der Landkreise Pfaffenhofen a. d. Ilm und Eichstätt ändert sich entsprechend der Änderung der Gemeindegrenzen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 15 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf stellt Thomas Schmid als neuen Leiter der Kreisfinanzverwaltung vor.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen..

Die Sitzung endet um 16:00 Uhr.